

Bitte zurücksenden an:

**Kreisabfallwirtschaftsbetrieb**  
**Schleifstraße 5**  
**89340 Leipheim**



**LANDKREIS GÜNZBURG**

## Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Biomüllentsorgung

Vollzug der Satzung über die Vermeidung, Verwertung, und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Günzburg (Abfallwirtschaftssatzung) in der jeweils geltenden Fassung.

### 1. Daten des Grundstückes

#### a. Anschlusspflichtiges Grundstück:

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Ortsteil

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Objekt-Nr.

#### b. Grundstückseigentümer/in:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. / E-Mail

\_\_\_\_\_  
Anschrift, soweit von Nr. 1 abweichend

# Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

2. Ich/Wir beantrage(n) für das unter Nr. 1 genannte Anwesen die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne nach § 16 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Günzburg.

## a. Eigenverwertung

Ich/Wir führe(n) alle auf dem unter Nr. 1 genannten Grundstück anfallenden organischen Abfälle aus dem Haushalt und dem Garten einer ordnungsgemäßen Verwertung zu (z. B. Eigenkompostierung = Verwertung auf dem Anfallgrundstück / gemeinsame Kompostierung mit dem Nachbarn)

Eigenkompostierung       gemeinsame Kompostierung mit Nachbarn

(Zutreffende Verwertung bitte ankreuzen; falls gemeinsame Kompostierung bitte Namen und Adresse des Nachbarn angeben)

Unterschrift des Nachbarn

## Fragen zur Eigenverwertung (Bitte vollständig beantworten!):

1. Wie erfolgt die Verarbeitung der anfallenden Bioabfälle:

geschlossener Komposter       offener Komposter

2. Für welche Zwecke wird die entstehende Komposterde genutzt?

3. Welche Grundstücksfläche steht zur Ausbringung des Kompostes zur Verfügung?  
(Hinweis: pro Bewohner sollten mindestens 50 m<sup>2</sup> Gartenfläche zur Verfügung stehen)

4. Wie viele Personen wohnen auf dem Grundstück: \_\_\_\_\_

## Nur bei Mehrfamilienhäusern bzw. gemeinsamer Kompostierung:

Wer kümmert sich um die Kompostierung und weitere Verwertung des Kompostes?

## b. Gemeinsame Nutzung einer Biotonne mit Nachbarn

Ich/Wir nutzen zusammen mit einem Nachbarn eine Biotonne und führen über dieses Behältnis die anfallenden organischen Abfälle der öffentlichen Biomüllabfuhr zu:

Name und Anschrift des Nachbarn

Unterschrift des Nachbarn

**Bitte wenden!**

# Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

**c. Auf dem unter Nr. 1 genannten Grundstück fallen nachweislich keine organischen Haus- und Gartenabfälle an (z. B. unbewohnt)**

(Bitte nähere Erläuterung angeben)

**d. Für gewerbliche Anfallstellen (Gastronomie, Kantinen, Cateringeinrichtungen u. ä.)**

Die Abfälle werden einer Speiseresteverwertung zugeführt bei:

Name und Anschrift des Unternehmens

## Beachten Sie bitte, dass

- Sie auf jeden Fall einen Antrag stellen müssen, sollten Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllen.
- Sie diesen Antrag jederzeit widerrufen können, sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Biotonne benötigen.
- der Antrag auf Befreiung sowohl von Ihnen als auch von eventuellen Nutzungsberechtigten (Mieter, Pächter) unterschrieben werden muss. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn auch der/die Nutzungsberechtigte(n) die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen übernimmt/übernehmen.
- der Landkreis die Befreiung jederzeit widerrufen kann, wenn die Verwertung der Bioabfälle nicht ordnungsgemäß erfolgt oder sich die Rechtslage ändert.
- Sie zusätzlich einen Antrag auf Abmeldung stellen müssen, falls Sie derzeit eine Biotonne besitzen und diese zurückgeben möchten.

## 3. Erklärung:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, keinerlei organische Abfälle aus dem Haushalt und dem Garten in die Restmülltonne einzuwerfen. Bei Nichtbeachtung wird die Restmülltonne nach Abmahnung nicht entleert. Mir/uns ist bekannt, dass Beauftragte des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes die Einhaltung dieser Verpflichtung jederzeit kontrollieren können.

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift

Grundstückseigentümer/in

Unterschrift

Nutzungsberechtigte/r

## Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Günzburg, Kreisabfallwirtschaftsbetrieb verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann. Soweit für die Datenangabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung u.U. ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Günzburg, Kreisabfallwirtschaftsbetrieb, Schleifstr. 5, 89340 Leipheim, Tel. +49 (0) 8221 / 95-478, Fax +49 (0) 8221 / 95-480, E-Mail: [kaw@landkreis-guenzburg.de](mailto:kaw@landkreis-guenzburg.de)

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Günzburg erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Tel. +49 (0) 8221 / 95-120, Fax +49 (0) 8221 / 95-240, E-Mail: [datenschutz@landkreis-guenzburg.de](mailto:datenschutz@landkreis-guenzburg.de)

Zweck der Datenerhebung:

Für die Sachbearbeitung der Abfallentsorgung (Mülltonnen, Sperrmüll, Elektroschrott) sowie der Sachbearbeitung des Antrags auf finanzielle Unterstützung bei der Entsorgung von Windeln (Windelbonus) werden personenbezogene Daten benötigt.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu schriftlich erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Regelungen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes oder eines Dritten erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.  
Wenn Sie weitere Auskünfte zu Dauer der Speicherung Ihrer Daten, über Auskunftsansprüche (Art. 15 DSGVO) und sonstige Betroffenenrechte wie Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Recht auf Einschränkung bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheiden Auskünfte am Telefon oder per E-Mail aus.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer freiwilligen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Über vermutete datenschutzrechtliche Verstöße besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz; Postfach 22 12 19, 80502 München; Tel. +49(0)89 212672-0, Fax +49(0)89 212672-50; [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)